



Landesumweltamt Brandenburg  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Bearb.: Frau Bischert/Herr Claus  
Gesch.Z.: 54.1-7376  
Hausruf: (0331) 866-7754/7302  
Fax: (0331) 27548-7302  
Internet: www.mluv.brandenburg.de  
Juergen.Claus@MLUV.Brandenburg.de

nachr. per Mail  
LUA, Regionalabteilungen

Potsdam, den 20. November 2007

## Ammoniakimmission und Stickstoffdeposition – Sonderfallprüfung nach Nr. 4.8 der TA Luft

hier: Probeweise Anwendung einer Verwaltungsempfehlung zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

### 1. Grundlagen und Ausgangssituation

Die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung setzt unter anderem voraus, dass „... die von der Anlage ausgehenden Luftverunreinigungen keine schädlichen Umwelteinwirkungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorrufen können ...“ (Nr. 3.1 Buchstabe a) TA Luft). Schädliche Umwelteinwirkungen durch einen bestimmten „luftverunreinigenden“ Stoff sind im Allgemeinen nicht zu besorgen, wenn die im Teil 4 der TA Luft angeführten Immissionswerte nicht überschritten werden. Hingegen ist die Erteilung einer Genehmigung trotz Überschreitung der Immissionswerte an enge, gleichfalls im Teil 4 der TA Luft benannte Voraussetzungen geknüpft.

Für luftverunreinigende Stoffe, für die in der TA Luft keine Immissionswerte festgelegt wurden, ist eine Prüfung auf das mögliche Hervorrufen schädlicher Umwelteinwirkungen immer dann vorzunehmen, „... wenn hierfür hinreichende Anhaltspunkte bestehen.“ (Nr. 4.8 Abs. 1 TA Luft). Umgekehrt kann auf eine solche Prüfung regelmäßig verzichtet werden, wenn keine Anhaltspunkte für die mögliche Verursachung schädlicher Umwelteinwirkungen durch das Vorhaben vorliegen.

Für die hier interessierenden möglichen schädlichen Umwelteinwirkungen durch Einwirkung von Ammoniak und durch Stickstoffdeposition gibt die TA Luft in Nr. 4.8 Abs. 5 bis 7 Hinweise zur Ermittlung dieser Anhaltspunkte und fordert bei Feststellung solcher Anhaltspunkte die Prüfung des Einzelfalls.

Im Falle der Ermittlung von Anhaltspunkten auf mögliche schädliche Umwelteinwirkungen durch Ammoniakimmission ist die Vorgehensweise in Nr. 4.8 Abs. 5 der TA Luft in Verbindung mit dem Anhang 1 der Vorschrift eindeutig und bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Erläuterung.

Probleme bei der Auslegung dieser Vorschrift im Hinblick auf schädliche Umwelteinwirkungen durch Stickstoffdeposition haben den damaligen Unterausschuss „Wirkungsfragen“ der LAI veranlasst, einen Arbeitskreis mit dem Ziel der Klärung dieser Problematik einzurichten.

#### Dienstgebäude

|   |               |
|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> Heinrich-Mann-Allee 103      | 14473 Potsdam |
| <input type="checkbox"/> Albert-Einstein-Straße 42-46 | 14473 Potsdam |
| <input type="checkbox"/> Spornstraße / Lindenstraße   | 14467 Potsdam |

#### Telefon

Zentrale  
Vermittlung über  
(0331) 866-0

#### Fax

(0331) 866-70 70/71  
(0331) 866-7240  
(0331) 866-7895

#### Tram-Haltestelle

Kunersdorfer Straße  
Hauptbahnhof  
Alter Markt

#### Linien

90,X91,92,93,96,X98  
90,X91,92,93,96,X98  
90,X91,92,93,96,X98

Dieser Arbeitskreis hat im September 2006 einen Abschlussbericht vorgelegt, der eine Handlungsempfehlung für die Bewertung der Stickstoffdeposition im Hinblick auf empfindliche Pflanzen und Ökosysteme gibt. Diesen Bericht hat die 67. UMK am 26./27.10.2006 zur Kenntnis genommen und die LAI gebeten, zur 71. UMK (Ende 2008) über eine zweijährige Erprobungsphase dieser „Verwaltungsempfehlung“ in den Ländern unter Einbeziehung der Landwirtschaftsverwaltung zu berichten. Die LAI hat damit den Ausschuss „Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr“ beauftragt, der seinerseits einen begleitenden Arbeitskreis unter Vorsitz des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW gebildet hat. Das Land Brandenburg wird in diesem Arbeitskreis durch das Landesumweltamt vertreten. Die Länder sind in diesem Zusammenhang aufgefordert, die vorliegende Verwaltungsempfehlung an möglichst vielen in Frage kommenden Praxisfällen zu erproben. Der Erprobungszeitraum wurde bis zum Ende des Jahres 2009 verlängert.

Bei der Erprobung der Verwaltungsempfehlung im Land Brandenburg ist wie folgt zu verfahren:

## 2. Vorgehensweise

Grundlage der Prüfung ist die Kurzfassung des Abschlussberichts des Arbeitskreises „Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen“ in der Fassung vom 13.09.2006 [Stickstoff\\_KurzBer\\_LAI\\_130906.pdf](#). Im „Prüfschema für Stickstoffdepositionen“ [Prüfschema\\_NDepo.doc](#) sind die Prüfschritte nochmals zusammengefasst. Zu weiterführenden Informationen wird auf die Langfassung des Abschlussberichts [Stickstoff-Bericht\\_LAI\\_130906\\_LF.pdf](#) verwiesen.

Zusätzlich wird den Prüfschritten der Verwaltungsempfehlung ein Prüfschritt „Ermittlung des Mindestabstandes nach Anhang 1 Abb. 4 der TA Luft“ vorangestellt. Auf Grund der für das Land Brandenburg repräsentativen meteorologischen Daten (Ausbreitungsklassenstatistiken) ist davon auszugehen, dass bei Einhaltung dieses Mindestabstandes das im Prüfschritt 2 der Verwaltungsempfehlung vorgeschlagene „Abschneidekriterium“ von 4kg N / (ha·a) nicht erreicht wird.

Die Identifizierung stickstoffempfindlicher Pflanzen und Ökosysteme ist an Hand der von LUA Ö2 erarbeitete Liste „Stickstoffempfindliche Biotop/FFH- Lebensraumtypen in Brandenburg“ durchzuführen und insbesondere hinsichtlich der Quantifizierung der Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit (Prüfschritte 3 bzw. 6) mit den Forstämtern bzw. den unteren Naturschutzbehörden abzustimmen.

Zur Verwendung der in Gaus- Krüger- Koordinaten abgebildeten Stickstoff- Vorbelastungskartierung des Umweltbundesamtes ist eine vorherige Transformation erforderlich, da die AIS-I und GIS –Daten als UTM- Koordinaten erfasst sind. Für die Transformation stehen die Programme WGEO Version 3.0.69 transform und KSDTrans zur Verfügung.

Sofern die Abschätzung der Zusatzbelastung durch ein Screening erfolgen soll, ist das Mindestabstandsdiagramm [Mindestabstand N Depo Brbg.pdf](#) zu verwenden.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind in der Datei [Praxistest\\_Bbg.xls](#) zu dokumentieren.

Zusätzlich zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen ist bei der Ermittlung und Bewertung von Ammoniakimmissionen nach dem „Prüfschema für Ammoniakimmissionen“ [Prüfschema\\_NH3Imm.doc](#) vorzugehen.

Zusammenfassung der Arbeitsunterlagen:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung   | Anwendung   | Bezug zu Nr. (...) des LAI- Berichts  |
|----------|---|---|---|
| 1        | Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen<br><a href="#">Stickstoff_KurzBer_LAI_130906.pdf</a>   | Kurz zusammengefasste Verwaltungsempfehlung   | Kurzbericht (Stand 13.09.2006)  |
| 2        | Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen<br><a href="#">Stickstoff-Bericht LAI_130906_LF.pdf</a>  | Ausführliche Fassung der Ergebnisse   | Abschlussbericht Langfassung (Stand 13.09.2006)                                   |
| 3        | Prüfschema für Stickstoffdeposition<br><a href="#">Prüfschema_NDepo.doc</a>   |   | Abb. A2 (Kurzfassung)   |
| 4        | Stickstoffempfindliche Biotope/Lebensraumtypen in Brandenburg<br><a href="#">N_empf_biotope_10_10_07.doc</a>  | Zuordnung und Einstufung der Ökosysteme (Schutzstatus, Funktion, Gefährdung, empirische Critical Loads) | Anhang II Tabelle A 2<br>Anhang III   |
| 5        | Emissionsfaktoren für Ammoniak<br><a href="#">Ammoniak_Tiere_Biogas_Wirtschaftsdünger0508.pdf</a>   | Ergänzung Tabelle 11<br>TA Luft   |   |
| 6        | UBA-Datensatz   | Vorbelastungsermittlung   | <a href="http://gis.uba.de/webseite/depo1/">http://gis.uba.de/webseite/depo1/</a> |
| 7        | Mindestabstandsdiagramm für Stickstoff-Deposition für eine anlagenbezogene Zusatzbelastung von 4, 5, 10, 15 und 20 kg/ha x a für das Land Brandenburg<br><a href="#">Mindestabstand N Depo Brbg.pdf</a> | Screeningverfahren<br>Regionalspezifische Abstandsfunktionen  | Nr. 5.2.1   |
| 8        | Praxistest_Bbg.xls<br><a href="#">Praxistest_Bbg.xls</a>  | Erfassung der Verfahren   |   |
| 9        | Prüfschema für Ammoniakimmission<br><a href="#">Prüfschema_NH3Imm.doc</a>   |   | Abb. A2 (Kurzfassung)   |

### 3. Weitere Hinweise

Die zu erprobende Verwaltungsempfehlung ist mit den hier gegebenen Hinweisen während der Erprobungsphase zur Durchführung der Sonderfallprüfung nach Nr. 4.8 der TA Luft heranzuziehen. Die Verwaltungsempfehlung lässt allerdings ausdrücklich offen, unter welchen Voraussetzungen überhaupt (weitere) Anhaltspunkte für schädliche Umwelteinwirkungen bestehen. Um in die Erprobung eine möglichst große Zahl von Praxisfällen einzubeziehen, soll die Verwaltungsempfehlung unabhängig vom Vorliegen solcher Anhaltspunkte an allen in Frage kommenden Fällen erprobt werden.

Aus gleichem Grunde ist die Anwendung der Verwaltungsempfehlung während der Probephase nicht auf die (Neu)errichtung bzw. die Erweiterung bestehender Anlagen zu beschränken, sondern es ist in allen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, die im Zusammenhang mit Tierhaltungsanlagen, Biogasanlagen oder anderen Anlagen durch deren Betrieb es zu „...erheblichen Nachteilen durch Schädigung empfindlicher Pflanzen ... und Ökosysteme ... durch Stickstoffdeposition...“ kommen kann, durchgeführt werden, entsprechend zu verfahren. Im Falle von Änderungen bestehender Anlagen, die im Vergleich mit dem bisher genehmigten Anlagenbetrieb nicht mit einer Erhöhung der NH<sub>3</sub>-Immissionen an den maßgeblichen Immissionsorten einhergehen, soll die Anwendung der Verwaltungsempfehlung allein nicht zu einer Versagung der Genehmigung führen, auch wenn die ermittelten Depositionswerte die Beurteilungswerte überschreiten.

Für den Fall, dass im Ergebnis der Anwendung der Verwaltungsempfehlung eine Einzelfallprüfung erforderlich ist, soll für Waldgutachten Nr. 4 des „Handlungsrahmen zur Beurteilung von Waldökosystemen im Umfeld von Tierhaltungsanlagen“ zur Anwendung kommen. Die Anforderungen an ein naturschutzfachliches Gutachten im Falle der Betroffenheit sonstiger stickstoffempfindlicher Ökosysteme sind im Einzelfall mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

In Brandenburg erfolgte die Beurteilung der Stickstoffdeposition im Verwaltungsverfahren bisher nach dem „Handlungsrahmen zur Beurteilung von Waldökosystemen im Umfeld von Tierhaltungsanlagen“, der einen vergleichbaren Ansatz hat. Es ist beabsichtigt, diesen Handlungsrahmen nach Abschluss und Auswertung der Erprobungsphase anzupassen.

Die Probephase wird begleitet und beratend unterstützt durch den Arbeitskreis zur Überarbeitung des „Handlungsrahmen zur Beurteilung von Waldökosystemen im Umfeld von Tierhaltungsanlagen“, Ansprechpartnerin: Frau Bischert, MLUV, Referat 23. Es ist vorgesehen, eine erste Auswertung in Form einer gemeinsamen Beratung mit den Vertretern der Genehmigungsbehörde nach Ablauf von 4 – 6 Monaten (Mitte 2008) durchzuführen.

Herr Dorn, LUA, Referat RW 1 wird mit der Koordinierung und Zusammenfassung der Ergebnisse Brandenburgs für den LAI- Arbeitskreis beauftragt. Für die im Herbst dieses Jahres stattfindende Sitzung des Arbeitskreises müssen die bereits vorliegenden, abgeschlossenen Verfahren ausgewertet werden. Herr Hanisch, LUA, RO 2, der im Rahmen seiner Arbeitsaufgaben bei Ö 3 die Anwendung der Handlungsanleitung bisher durchgeführt hat, wird um Unterstützung hierbei gebeten.

**Im Auftrag**

Bernhard Remde